

Es war einmal ...

1730 gab es in Leinzell zwei Bäcker. Einer der beiden klagte beim herrschaftlichen Vogt, dass der Wirt Anton Klein selbst Brot backe oder es gar von auswärtigen Bäckern beziehe. Ortsherr Christoph Gottfried v. Lang erließ deshalb eine Brotordnung für das Dorf. Der Wirt durfte demnach nur an Kirchweihe und anlässlich einer Hochzeit oder zur Feier eines Kindbetts selbst Brot backen. Sonst musste er es bei den einheimischen Bäckern kaufen. Diese hatten sich dafür bei Gewicht und Preis nach den Gmünder Verhältnissen zu richten. Zwei von der Herrschaft aufgestellte Brotschauer mussten deshalb künftig bei den Bäckern das Brot „fleissig wägen undt so sie das brodt zu leicht finden, sollen sie solches fleissig anzaigen.“ - Gewerbeaufsicht vor 300 Jahren.